

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 12.11.2015

Niederschrift

über die **13. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 20.10.2015, 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln
Frau Elvira Bastian	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Carsten Rickers

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken
Herr Uwe Schnütgen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und gratuliert Frau Henriette Reker zur erfolgreichen Wahl zur Kölner Oberbürgermeisterin. Er wünscht ihr im Namen der gesamten Bezirksvertretung Porz gute Besserung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weidner, Herr Werner und Frau Wilden benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen aus dem Antrag
AN/0625/2015
3138/2015

7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
AN/1566/2015

7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen
AN/1570/2015

- 7.1.2 Wurde zu TOP 9.2.10 geschoben
- 7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Einziehung Parkpalette Finkenberg
AN/1569/2015
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge
AN/1522/2015
- 8.2.2 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ersatz eines verwitterten Straßenschildes
AN/1520/2015
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verwendung der Kölschen Sprache
AN/1518/2015
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf
AN/1519/2015
- 8.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ausbau des Loorweges u.a. mit Fahrrad-schutzstreifen
AN/1521/2015
- 9.2.5 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 betreffend den Sachstand zum Baugebiet "Danziger Straße" in Köln-Porz-Urbach (AN/1296/2015)
2979/2015
- 9.2.6 Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln - Sammelumdruck -
2803/2015
- 9.2.7 Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen - Versand per Sammelumdruck
2818/2015
- 9.2.8 Markierungen Siegburger Straße
hier: Radfahrstreifen
3106/2015
- 9.2.9 Abbau der City WC Anlage an der KVB Endhaltestelle Zündorf
2998/2015
- 9.2.10 Ziel- und Leistungsvereinbarung - Bürgerzentrum Engelshof
2453/2015

Geschoben werden sollen:

TOP 6.1 und 6.1.1

TOP 6.2 und 6.2.1

TOP 6.3.

TOP 6.4

TOP 6.5

TOP 6.8 zusammen mit TOP 9.25

TOP 6.10

TOP 6.12

TOP 6.13

TOP 6.17

TOP 7.1.1 zusammen mit den Änderungsanträgen

TOP 7.2.1

Die SPD Fraktion zieht den Änderungsantrag 7.1.3.1 zurück

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0625/2015
- 6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen aus dem Antrag
AN/0625/2015
3138/2015
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0791/2015
- 6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr" - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1334/2015
- 6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1274/2015
- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide - aus der letzten Sitzung geschoben bis zur Klärung der Kosten
AN/1290/2015
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1286/2015
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenbergr - Teil zwei aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1291/2015
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung der Verkehrssituation Kreuzung Gremberghovener Str./Kölner Str.
AN/1489/2015
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach - mit Fragen aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1296/2015
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Grundschule Kupfergasse – Abfallbehälter vor Haupteingang
AN/1494/2015

- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte
- aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1297/2015
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Bessere ÖPNV-Anbindung des Flughafens und
des neuen Fernlinienbusbahnhofs
AN/1491/2015
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk
Porz
AN/1495/2015
- 6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Westfeld-
gasse in Zündorf
AN/1492/2015
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Kurzfristige Instandsetzung des Parkplatzes Poller
Damm in Poll
AN/1497/2015
- 6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle des
Parkverhaltens im nördlichen Teil der Straße „Am Bahnhof“ in Porz-Wahn
AN/1490/2015
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandbericht der Polizei für den Stadtbezirk
Porz
AN/1498/2015
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz
AN/1496/2015

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
(Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens - aus der
letzten Sitzung geschoben
0383/2015
- 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Rad-
wegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
AN/1566/2015

- 7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen
AN/1570/2015
- 7.1.2 Wurde zu TOP 9.2.10 geschoben
- 7.1.3 Einziehung der Parkpalette Theodor-Heuss-Straße in Köln-Finkenberg - aus der letzten Sitzung geschoben
2460/2015
- 7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Einziehung Parkpalette Finkenberg
AN/1569/2015
- 7.1.4 Widmung von einem Teilstück der Straße "Unterm Berg" in Köln-Zündorf - aus der letzten Sitzung geschoben
2301/2015
- 7.1.5 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenberg - aus der letzten Sitzung geschoben
2462/2015
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll - aus der letzten Sitzung geschoben
0280/2015
- 7.2.2 Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim
1982/2015
- 7.2.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung
2150/2015
- 7.2.4 247. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2425/2015
- 7.2.5 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke hier: Festlegung des Kriterienkataloges
2601/2015

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 8.1.1 Stellungnahme für die Anfrage der CDU Porz für die Bezirksvertretung 2874/2015
- 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge AN/1522/2015
 - 8.2.2 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ersatz eines verwitterten Straßenschildes AN/1520/2015
 - 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verwendung der Kölschen Sprache AN/1518/2015
 - 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf AN/1519/2015
 - 8.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ausbau des Loorweges u.a. mit Fahrrad-schutzstreifen AN/1521/2015

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2.1 Bushaltestelle Porz-Wahn, Frankfurter Straße
hier: Antrag von Herrn Geraedts (AfD); Beschluss vom 02.06.2015 TOP 6.4 2148/2015
 - 9.2.2 Stadtbezirksübergreifende Schülerbewegungen - Versand per Sammelum-druck 2580/2015
 - 9.2.3 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses 2665/2015

- 9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und weiteres
Vorgehen
2699/2015
- 9.2.5 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom
24.08.2015 betreffend den Sachstand zum Baugebiet "Danziger Straße" in
Köln-Porz-Urbach (AN/1296/2015)
2979/2015
- 9.2.6 Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln -
Sammelumdruck -
2803/2015
- 9.2.7 Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche
Maßnahmen - Versand per Sammelumdruck
2818/2015
- 9.2.8 Markierungen Siegburger Straße
hier: Radfahrstreifen
3106/2015
- 9.2.9 Abbau der City WC Anlage an der KVB Endhaltestelle Zündorf
2998/2015
- 9.2.10 Ziel- und Leistungsvereinbarung - Bürgerzentrum Engelshof
2453/2015

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Ent- scheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anre- gungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch berichtet, dass die Verwaltung die Projektarbeit auf Basis des Antrages der Bezirksvertretung und des Protokolls vom Workshop mit „moderne stadt“ aufgenommen hat. Alle Prüfaufträge der Bürgerschaft und der Bezirksvertretung sind dokumentiert und sollen ausführlich bewertet und kommuniziert werden.

Für Frühjahr 2016 wird ein weiterer öffentlicher Workshop geplant, in dem dann über die nächsten Schritte diskutiert werden kann. Hier soll die Variante B1 näher ausgearbeitet werden.

Die Stadtplanung prüft, ob ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Die beschlossene Teilaufhebung Friedrich-Ebert Platz und der Grundstückstransfer befinden sich in der Abwicklung.

Bis Ende 2015 soll 60% des Vorlaufprozesses abgeschlossen sein.

Herr Marx (CDU) dankt für den Bericht und lobt die Verwaltung für ihre Arbeit in dieser Sache. Herr Marx beklagt, dass es eine Pressemitteilung der Verwaltung zur Ufermauer gibt, die im Vorfeld zwar dem Bürgerverein aber nicht der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben wurde. Er bittet darum dass den Fachverwaltungen mitgeteilt wird, dass so etwas nicht wieder passieren darf.

Herr Tempel (SPD) bitte um Beantwortung seiner Fragen zur Ufermauer in der nächsten Sitzung.

Wie soll nach dem Abbruch der Mauer die Verkehrssicherheit an der Stelle garantiert sein?

Wie wird eine Absturzgefahr verhindert?

Herr Redlin (Grüne) berichtet ebenfalls über sein Unbehagen darüber, dass in einer Stunde eine Veranstaltung im Bürgerverein stattfindet, in der Bürgerinnen und Bürger über Dinge informiert werden, die erst einmal die Bezirksvertretung betreffen und in denen die Bezirksvertretung ein Anhörungsrecht vorab hat.

Er sieht seine Vermutungen zur Standfestigkeit der alten Mauer bestätigt, da er gesehen hat, wie mühsam der Bagger die Mauer abreißen konnte. Er hat die Befürchtung, dass die Bezirksvertretung vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll, die kostenintensiv werden. Er sieht eine nachrangige Behandlung des gewählten Gremiums gegenüber einem Bürgerverein, der nicht die Porzer Bürgerinnen und Bürger vertritt, sondern seine Mitglieder. Er fordert ebenfalls, dass zuerst mit der Bezirksvertretung als dem gewähltem Gremium und der Presse geredet werden soll.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) berichtet über die Diskussion innerhalb der Fraktion zu diesem Thema. Er fordert ebenfalls, dass derartige Themen zuerst an die Bezirksvertretung als Mitteilung gehen. Diese Geringschätzung des Gremiums kann die Bezirksvertretung nicht hinnehmen. Das Gleiche sieht er in der Entscheidung von Herrn Streitberger (moderne stadt). Er sieht keine Abwägung zwischen einem Termin in der Bezirksvertretung um 17.00 Uhr und einem Termin im Bürgerverein um 19.00 Uhr. Er

sieht kein Entweder Oder, sondern hätte sich gewünscht, dass Herr Streitberger hier das gewählte Gremium dem Verein vorzieht.

Frau Bastian (FDP) kritisiert ebenfalls das Verhalten der Verwaltung, die Fraktionen nicht vorher zu unterrichten. Sie möchte die Fraktionen bitten, über eine Möglichkeit zur Stärkung von Porz Mitte nachzudenken und evtl. an einem der verkaufsoffenen Sonntage in der Porzer City einen Informationsstand der Bezirksvertretung durchzuführen.

Frau Wilden (Pro Köln) weist auf den zeitlichen Zusammenhang hin. Die Information des Vereines am Tag vor der Wahl sei ein geplanter Coup gewesen.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem bedauert ebenfalls, dass der Bürgerverein am Tag der Sitzung der Bezirksvertretung eine eigene Veranstaltung zum Thema Porz Mitte durchführt.

Herr van Benthem berichtet, Herr Streitberger habe ihm mitgeteilt, dass die Einladung des Bürgervereines bereits seit Monaten feststeht. Herr Streitberger hat ihm angeboten, um 18.00 Uhr zu kommen, dies hat Herr van Benthem aber nicht mehr mit den Fraktionen abstimmen können, so dass er darauf verzichtet hat.

Auf Nachfrage von Herrn Redlin und Frau Pischke berichtet Herr van Benthem, dass er von der Verwaltung die Information hat, dass nach dem Abriss der Mauer ein Neuaufbau nicht lückenlos anschließen wird.

Die Bezirksvertretung bittet um kurzfristige Informationen über das weitere Vorgehen von der Fachverwaltung. (*Anmerkung: Die Information der Bezirksvertretung Porz erfolgt am 30.10.2015 per Mail*).

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
 - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0625/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am Rheinufer in Porz-Mitte stehenden Lindenbäume jährlich zurückzuschneiden

In die nächste Sitzung geschoben.

**6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen aus dem Antrag
AN/0625/2015
3138/2015**

Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Punkten:

1) Auflistung der Kosten der Maßnahme

Aktuell stehen auf dem der Promenade des Friedrich-Ebert-Ufers 335 Kopfbäume (Linden).

Im Fußgängerbereich des Bezirksrathauses Porz stehen weitere 13 Kopfbäume (Linden).

Zusammen stehen im Bereich des Rheinufers Porz-Mitte 348 Kopfbäume.

Der im letzten Jahr durch eine externe Baumpflegefachfirma erfolgte Kopfschnitt für die 348 Kopfbäume lag bei ca. **20.000,- € netto**.

Pro Baum lagen die Kosten für den Rückschnitt bei ca. 57,50 €.

2) Darstellung der Verwaltung, an welcher anderen Stelle dafür Grünpflege ein-gespart werden müsste bzw. könnte

Aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung für Grünpflegearbeiten ist eine Einsparung an anderer Stelle nicht möglich.

Sofern ein jährlicher Rückschnitt durchgeführt werden soll, müssen die Finanzmittel hierfür zusätzlich bereitgestellt werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. über das Stadtverschönerungsprogramm.

3) Einschätzung, inwiefern sich der jährliche Rückschnitt auf die Bäume auswirkt

Der jährliche Rückschnitt führt zu einer geringeren Fähigkeit des Baumes Nährstoffe zu speichern. Dies stellt erstmal keine Gefährdung der potentiellen Lebenserwartung der Bäume dar. Kann aber z.B. bei extremen Klimaverläufen (Hitze / Trockenheit) die Vitalität / Lebenserwartung des Baumes mindern.

Der Hauptgrund für den Kopfschnitt alle zwei Jahre sind die hohen finanziellen Aufwendungen bzw. der hohe Zeitbedarf bei der Durchführung mit eigenem Baumpflegepersonal. Als Beispiel, werden die mehr als 340 Kopflinden am Konrad-Adenauer-Ufer zwischen Hohenzollernbrücke und AXA-Hochhaus auch nur alle zwei Jahre zurückgeschnitten. Bei diesem Rhythmus ist sichergestellt, dass die Verkehrssicherheit der Bäume und die Gestaltungsform „Kopfbaum“ mit geringen finanziellen Aufwendungen dauerhaft erhalten werden können.

Die Bäume in der Bahnhofstraße werden aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen (geringe Abstände zur Fahrbahn und den Wohnhäusern) jährlich geschnitten. Dies ist noch grade mit eigenem Personal zu schaffen. Auf eine Fremdvergabe kann damit verzichtet werden.

Mit dem Antrag in die nächste Sitzung geschoben.

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0791/2015**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Straßen In der Adelenhütte zwischen Poststraße und Hauptstraße sowie Poststraße zwischen Hauptstraße und In der Adelenhütte gegen LKW-Durchfahrtsverkehr zu sperren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Kreuzung Adelenhütte/Hauptstraße nunmehr schnellstmöglich so umzubauen, am besten durch einen Kreisverkehr, dass die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern reduziert wird und diese sicher die Hauptstraße überqueren können. Die Maßnahme muss dazu führen, die vor Ort beobachteten Geschwindigkeitsübertretungen möglichst komplett abzuschaffen.

Bis zur Durchführung des Ortstermins in die nächste Sitzung geschoben.

**6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr" - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1334/2015**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:
...und das Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ auf der Straße „In der Adelenhütte“ in Fahrtrichtung Poststraße zu entfernen.

Bis zur Durchführung des Ortstermins in die nächste Sitzung geschoben.

**6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1274/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, würde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen

2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen

3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen

umgehend von der Verwaltung in Angriff zu nehmen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als Raserstraßen in ein besonderes Programm zu nehmen und entsprechend zu behandeln.

Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülsdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str

Wahner Straße

Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen

a) unregelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,

b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,

c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,

d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen in voller Länge auf Tempo 30 zu begrenzen.

In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen:

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen nach Niederländischem Vorbild zu versehen. Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen:

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu detektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Straßen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kölner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lüsdorfer Str. über Sandbergstr.

Bis zur Durchführung des Fachgesprächs in die nächste Sitzung geschoben.

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide - aus der letzten Sitzung geschoben bis zur Klärung der Kosten
AN/1290/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Straßenlaterne (52A) an der Nachtigallenstraße näher zum Brückenpfeiler zu setzen, um den gemeinsamen Geh- und Radweg nicht unnötig zu teilen.

Bis zur Beantwortung der Frage nach den Kosten in die nächste Sitzung geschoben.

**6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1286/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Träger für eine Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte zu sorgen. Dafür ist unter anderem die Finanzierung einer Zaunanlage sicherzustellen, damit das Gelände gegen unbefugten Zugang durch eine stabile Umzäunung abgegrenzt und gesichert werden kann.

In diesem Zuge sind auch alle Maßnahmen im Umfeld hinsichtlich notwendiger Veränderungen zu überprüfen und ggf. umzusetzen, wie zum Beispiel die Entfernung von dichtem Buschwerk, Versetzung des Spritzenautomaten außerhalb des einzuzäunenden Geländes etc.

Die Ergebnisse der Bemühungen und Prüfungen sind der Bezirksvertretung Porz möglichst kurzfristig vorzulegen.

Bis zum Fachgespräch in die nächste Sitzung geschoben.

6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenbergr - Teil zwei aus der letzten Sitzung geschoben

AN/1291/2015

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu Finkenbergr und zum beschlossenen Handlungskonzept für Finkenbergr in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz.

Insbesondere sind folgende Fragen durch einen Vortrag und in Schriftform zu beantworten:

- 1) Wann wird das Handlungskonzept vorgelegt?
- 2) Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass eine Vermüllung nicht mehr stattfindet?
- 3) Wie stellt die Verwaltung die Sicherheit und Ordnung in Finkenbergr sicher?

In die nächste Sitzung geschoben.

6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung der Verkehrssituation Kreuzung Gremberghovener Str./Kölner Str.

AN/1489/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssituation an der Kreuzung Gremberghovener Str./Kölner Str. zu überprüfen, mit der Maßgabe, dort die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Um eine größere Sicherheit zu schaffen, ist es beispielsweise denkbar, in dem Bereich vor der LSA Gremberghovener Str. zur Kölner Str. einen Fahrradschutzstreifen anzulegen sowie eine Fahrradaufstellfläche im Bereich direkt vor der LSA. Ob diese Lösung sich auch an den übrigen Kreuzungsbereichen anbieten würden, soll geprüft werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssituation an der Kreuzung Gremberghovener Str./Kölner Str. zu überprüfen, mit der Maßgabe, dort die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Um eine größere Sicherheit zu schaffen, ist es beispielsweise denkbar, in dem Bereich vor der LSA Gremberghovener Str. zur Kölner Str. einen Fahrradschutzstreifen anzulegen sowie eine Fahrradaufstellfläche im Bereich direkt vor der LSA. Ob diese Lösung sich auch an den übrigen Kreuzungsbereichen anbieten würden, soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach - mit Fragen aus der letzten Sitzung geschoben

AN/1296/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Baugenehmigung für den 2. Bauabschnitt der „Danziger Straße“ nur zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Die geplanten zwei Tiefgaragen sind nach beiden Seiten zu öffnen, so dass der Verkehr über die Liegnitzer und Stettiner Straße abfließen kann. Das Reststück der Danziger Straße zur Dorotheenstraße ist in eine Einbahnstraße umzuwandeln.
- 2) Eine verkehrliche Lösung ist für das angrenzende Gebiet sicherzustellen.
- 3) Die Sicherstellung der schulischen Plätze ist zeitnah in die Planungen mit aufzunehmen.
- 4) Die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014 zu TOP 7.1.1 und 7.1.2 sind einzuhalten.

In die nächste Sitzung geschoben.

6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Grundschule Kupfergasse – Abfallbehälter vor Haupteingang

AN/1494/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, vor dem Haupteingang der Grundschule Kupfergasse einen Abfallbehälter zu installieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, vor dem Haupteingang der Grundschule Kupfergasse einen Abfallbehälter zu installieren.

Ergänzung:

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz ein Konzept vorzulegen, wie man den übrigen Problemen dort begegnen will.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben

AN/1297/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Fischerweg in Porz-Mitte ein absolutes Halteverbot sowie eine Fahrbahnmarkierung für Fußgänger, Behinderte, Rollator-Nutzer, Kinderwagen und Radfahrer - die derzeit keine Ausweichmöglichkeit haben - einzurichten.

Bis zum Fachgespräch geschoben.

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Bessere ÖPNV-Anbindung des Flughafens und des neuen Fernlinienbusbahnhofs
AN/1491/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, in Gesprächen mit der KVB darauf hinzuwirken, dass der neu entstehende Fernlinienbusbahnhof am Flughafen Köln/Bonn bestmöglich an Porz und an die umliegenden Stadtteile angebunden wird. Hierzu sind insbesondere die bestehenden Verbindungen mit Bus und Bahn zu stärken und zu erweitern.

Insbesondere soll geprüft werden, ob der Takt der Flughafen-Buslinie 161 von 60 auf 30 Minuten in den Abendstunden bzw. von 30 auf 20 Minuten im regulären Betrieb verkürzt werden kann. Auch ein längerer Betrieb über die derzeit letzte Abfahrt um 23:48h ab Flughafen hinaus soll angestrebt werden. Die genaue Verlängerung der Zeit des Betriebsschlusses sollte an den Fahrplan der Fernbuslinienbetreiber angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Porz
AN/1495/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Porz folgende Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen:

1. Die Stadt Köln hat darauf zu achten, dass eine Belegung von Flüchtlingen in Sporthallen, ehemaligen Baumärkten und anderen Massenunterkünften nur kurzfristig erfolgen darf.
2. Die Stadt Köln ist aufgefordert, leer stehende Bürogebäude für eine Flüchtlingsunterbringung ernsthaft zu prüfen.
3. Die Stadt Köln muss die Ratsbeschlüsse umsetzen und kurzfristig eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet mit seinen 9 Stadtbezirken gewährleisten.
4. Die Stadt Köln muss die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden so gestalten, dass dadurch sowohl eine dauerhafte Integration als auch die Vermeidung sozialer Spannungen ermöglicht wird. Bereits bestehende soziale Brennpunkte sind kein geeigneter Ort, um Kriegsflüchtlinge dort unterzubringen.
5. Die Stadt Köln muss die große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement deutlich mehr unterstützen und insbesondere eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle einrichten.

In die nächste Sitzung geschoben.

6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Westfeldgasse in Zündorf AN/1492/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in der 40. KW eingerichtete Einbahnstraßenregelung auf der Westfeldgasse in Zündorf umgehend wieder zurückzunehmen. Zeitgleich sind die bereits mehrfach besprochenen und von der Verwaltung für gut befundenen Maßnahmen umzusetzen:

- Abpollerung des nordöstlichen Bürgersteigs auf der Hauptstraße
- Drängelgitter oder Kette auf der südöstlichen Seite der Hauptstraße
- Zebrastreifen an der Überquerungshilfe

In die nächste Sitzung geschoben.

6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Kurzfristige Instandsetzung des Parkplatzes Poller Damm in Poll AN/1497/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Parkplatz Poller Damm in Poll unverzüglich mit Kies bzw. mit geeignetem Material aufzufüllen.

Ergänzung:

Die langfristig sinnvolle und am 11.3.14 beschlossene Sanierung ist weiter zu betreiben.

6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle des Parkverhaltens im nördlichen Teil der Straße „Am Bahnhof“ in Porz-Wahn AN/1490/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen des Parkverhaltens im nördlichen Teil der Straße „Am Bahnhof“ sowie der angrenzenden Poststraße (Sackgasse mit Wendemöglichkeit) durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Porz ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

**6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandbericht der Polizei für den Stadtbezirk Porz
AN/1498/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Leiter der Polizeiinspektion Süd-Ost um einen aktuellen Polizeibericht für den Stadtbezirk Porz in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz
AN/1496/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage aufgeführten Grünanlagen und Grünstreifen im Stadtbezirk Porz baldmöglichst zu pflegen.

In die nächste Sitzung geschoben.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens -
aus der letzten Sitzung geschoben
0383/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz für die Jahre 2015 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

In die nächste Sitzung geschoben, bis zur Beantwortung der Fragen und Anforderungen.

**7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
AN/1566/2015**

Die Bezirksvertretung beschließt die Beschlussvorlage mit folgendem Zusatz:

Der Bezirksvertretung ist zu allen Punkten schriftlich zu erläutern, wie bei innerörtlichen Straßen die vom Rat beschlossenen Maßnahmen zum Radfahrerschutz und

die von der StVO geforderte Sicherung aller Verkehrsteilnehmer unter Zuhilfenahme der VwV StVO 2010 in Bezug auf die von der FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN in deren Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) geforderten Radschutzstreifen und Radstreifen auf den Fahrbahnen überall eingeführt werden.

Wenn dies nicht der Fall ist muss dargestellt werden wie, wie die gesetzliche Forderung nach der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fahrradfahrer, vorgenommen und entsprechend der ERA 2010 umgesetzt wird.

Hinter den Punkten Straßenerhaltung Kölner Str. 38629 und 33924 ist im Ausführungstext jeweils einzufügen:

Bei der Sanierungsmaßnahme ist die rechte Spur der Kölner Straße als breiter Radschutzstreifen mit der Möglichkeit der nachrangigen Autonutzung auszuweisen und zu markieren.

Hinter dem Punkt Straßenerhaltung Loorweg 38634 ist im Ausführungstext einzufügen:

Auf der Straße sind beidseitig Radschutzstreifen zu markieren.

Mit der Vorlage geschoben.

7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen AN/1570/2015

Der Beschlußtext wird wie folgt ergänzt:

Im Zuge Straßensanierung der Gilgaustr. in Porz Ensen wird gleichzeitig die Aus- und Zufahrt am Getränkemarkt Höhe des Marktplatzes in die Gilgaustraße vorverlegt (ähnlich der Ausfahrten Berliner Str./André-Citoen-Str aus der Hans-Kalscheuer-Str.)

Mit der Vorlage geschoben.

7.1.2 Wurde zu TOP 9.2.10 geschoben

7.1.3 Einziehung der Parkpalette Theodor-Heuss-Straße in Köln-Finkenbergaus der letzten Sitzung geschoben 2460/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die 2-geschossige Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 550 und 502) in Köln-Finkenbergaus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

**7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Einziehung Parkpalette Finkenberg
AN/1569/2015**

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**7.1.4 Widmung von einem Teilstück der Straße "Unterm Berg" in Köln-Zündorf - aus der letzten Sitzung geschoben
2301/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Straße „Unterm Berg“, einschließlich des Gehweges an der nordwestlichen Seite (Gemarkung Oberzündorf, Flur 4, Teilstücke aus Flurstücken 117 und 118 und Gemarkung Oberzündorf, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 71), zwischen der Trankgasse und dem bereits vor 1962 gewidmeten Wirtschaftsweg, der auf der Rückseite des Grundstückes Hauptstr. 93 in Richtung Norden beginnt, in Köln-Zündorf (siehe Anlage 1) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenberg - aus der letzten Sitzung geschoben
2462/2015**

Mit Fragen zurückgestellt:

- 1) Warum will der Eigentümer jetzt bewirtschaften?
- 2) Welche sind die erwähnten Ersatzflächen?

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.2.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll - aus der letzten Sitzung geschoben
0280/2015**

In die nächste Sitzung geschoben.

7.2.2 Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim

1982/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss Umwelt und Grün

1. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Vorstudien zur Aufwertung zentraler Plätze im Stadtbezirk Chorweiler zur Kenntnis und
 - 1.1 beauftragen die Verwaltung,
 - a) die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen weiter auszuarbeiten und in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Chorweiler Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen,
 - b) der Bezirksvertretung Chorweiler die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültigen Ausbauplanungen erfolgen;
 - 1.2 verzichten auf eine Wiedervorlage vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler;
2. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Vorstudien zur Aufwertung zentraler Plätze im Stadtbezirk Porz zur Kenntnis und
 - 2.1 beauftragen die Verwaltung,
 - a) die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen weiter auszuarbeiten und in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Porz Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen,
 - b) der Bezirksvertretung Porz die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültigen Ausbauplanungen erfolgen;
 - 2.2 verzichten auf eine Wiedervorlage vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung der Bezirksvertretung Porz;
3. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen zur Aufwertung des Dellbrücker Marktplatzes im Stadtbezirk Mülheim zur Kenntnis und
 - 3.1 beauftragen die Verwaltung,
 - a) die von der Verwaltung vorgelegten Varianten zum Gegenstand einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen,
 - b) der Bezirksvertretung Mülheim die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültige Ausbauplanung erfolgt;
 - 3.2 verzichten auf eine Wiedervorlage vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Porz bittet darum, im Zuge der Planungen für den Ensener Marktplatz die Möglichkeit der Abbindung des Elsterwegs an der Ecke Gilgastraße

ergebnisoffen zu prüfen. Insbesondere sind die Verkehrsbeziehungen einschließlich der Wege für Abfallentsorgung und Feuerwehr zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig zugestimmt.

**7.2.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung
2150/2015**

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Sanierung der Drehbrücke Deutz und der damit verbundenen Planungsleistungen an und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung mit der Vergabe der Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros und Prüfinstitute. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.400,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz uneingeschränkt zustimmen.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Porz betont die Zuständigkeit der BV 7 für diese Thematik, da die Drehbrücke als Verlängerung der Alfred-Schütte-Allee wichtige stadtbezirksübergreifende Verkehrsströme insbesondere mit Kfz von Anwohnern aus Poll aufnimmt und daher für den Stadtbezirk Porz ebenfalls eine große Bedeutung hat.

Während der Bauzeit soll der Einfluss auf den Verkehr so gering wie möglich gehalten werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Passierbarkeit der Brücke mit Kfz in möglichst großem Umfang gewährleistet bleibt. Gegebenenfalls ist die Bauausführung teilweise im Mehrschichtbetrieb auszuschreiben. Der Hafenbetrieb soll möglichst nicht gestört werden.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig zugestimmt.

**7.2.4 247. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2425/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 247. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen

nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.5 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke
hier: Festlegung des Kriterienkataloges
2601/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 die im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 € je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Bausersatz- und Neupflanzungen
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln)
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
- Anlage von Boule-Flächen

- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen)
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen)
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Stellungnahme für die Anfrage der CDU Porz für die Bezirksvertretung 2874/2015

der Rat hat am 16.12.2004 für Köln ein Taubenkonzept sowie ein Taubenfütterungsverbot beschlossen. Dieses ist nunmehr seit über zehn Jahren in Kraft.

Eine deutliche Verbesserung ist nicht erkennbar, denn Bürger beklagen immer wieder die vorherrschende Taubenplage.

Wir stellen daher der Verwaltung nachfolgende Fragen, mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie wurde das Taubenkonzept im Stadtbezirk Porz umgesetzt?
- 2) Wurden im Stadtbezirk Porz Taubenhäuser aufgestellt?
Wenn ja, wo?
Reichen die aufgestellten Taubenhäuser aus?
- 3) Wird das Taubenfütterungsverbot konsequent angewendet? Wie häufig wurden ordnungsbehördliche Maßnahmen (z.B. Bußgelder) wegen der Taubenfütterung in den letzten drei abgelaufenen Jahren ausgesprochen?
- 4) Wurde für die Umsetzung des Taubenkonzeptes zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt?
Wenn nein, ist zusätzliches Personal erforderlich?
- 5) Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung zur Eindämmung der Taubenplage an nicht städtischen Gebäuden und Bauwerken, wie z.B. Eisenbahnbrücken, die KVB-Haltestelle Porz-Markt?

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

- 1) Ein Taubenkonzept welches sich auf die Aufstellung von Taubenhäusern und weitere begleitende Maßnahmen stützt, wurde in Porz bisher noch nicht umgesetzt. Bis-

her wurde hier nur auf das Fütterungsverbot sowie Vergrämnungsmaßnahmen auf privater Ebene, gesetzt.

2) Im Stadtbezirk Porz wurden bisher noch keine Taubenhäuser aufgestellt. Allerdings gab es bereits Anfang der 90iger Jahre 3 Taubenhäuser in einem anderen Stadtbezirk. Diese wurden jedoch von den Tieren nicht angenommen und vor allem auch nicht regelmäßig betreut. Sie verfielen schließlich und mussten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden mussten.

3) Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot und nachgewiesenen Feststellungen werden ordnungsbehördliche Maßnahmen nach Einzelfallprüfung insoweit durchgeführt, als ein Hinweis und Untersagung unmittelbar vor Ort durch den Außendienst ausgesprochen wird oder ein Hinweisschreiben an den Verantwortlichen auf das Taubenfütterungsverbot erfolgt oder ein Verwarngeld- oder Bußgeldbescheid erlassen wird.

In den letzten drei Jahren wurden in etwa 20 Fällen Buß- oder Verwarngelder an die verantwortliche Person ausgesprochen. In etwa 8 nachgewiesenen Fällen wurde lediglich ein Hinweisschreiben an den Verantwortlichen erteilt.

4) Bisher wurde kein zusätzliches Personal von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt. Wenn Taubenhäuser errichtet werden, so macht dies nur nach einer Vorerhebung zur Findung eines geeigneten Standortes Sinn. Desweiteren müssen die Häuser regelmäßig betreut werden. Die „Nutzung“ ist hierbei zu erfassen, Eier sind auszutauschen, die Häuser sind zu reinigen. Hierfür ist Personal notwendig, wenn man einen nachhaltigen Effekt erzielen will. Der Einsatz von Taubenhäusern bietet keine kurzfristige, schnelle Lösung. Sie zeigt ihren Effekt erst nach einigen Jahren.

5) Eine sofortige Verbesserung wäre nur durch entsprechende Vergrämnungsmaßnahmen möglich. Diese gestalten sich jedoch meist recht schwierig. Es muss zum einen geeignetes, tierschutzrechtliches und haltbares Material (z.B. bei Vernetzungen) eingesetzt werden. Der Zustand ist dann regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu reparieren oder gänzlich zu ersetzen. Die dauerhaft beste Lösung wäre eine Verplattung offener Zugänge, von Mauervorsprüngen und von Sitz- oder Nistplätzen. Dies ist aber aufgrund der baulichen Konstruktion der meist alten Brücken sowie der Notwendigkeit eines Zuganges für Servicearbeiten nicht umsetzbar. Zudem sind derartige Maßnahmen vom eigentlichen Besitzer, wie der Deutschen Bahn oder der KVB durchzuführen.

Die Möglichkeiten der Verwaltung liegen in der Aufklärung (Umgang mit Abfall), Verpflichtung von Fast – Food Ketten, Imbissbuden etc. Bereiche um ihren Betrieb von Lebensmittelresten zu säubern, das Aufstellen ausreichender Abfalleimer, regelmäßige Reinigung und Reduzierung der Taubenpopulation durch z.B. Maßnahmen an Brutstellen sowie die Durchsetzung des Fütterungsverbotes. Hamburg, Basel und Tübingen haben damit kleine Erfolge erzielen können.

Darüber hinaus bestehen erste Kontakte zu einem neuen Verein, der sich in dieser Hinsicht engagiert. Mit dem Leiter der BV Porz, Herrn Becker fanden diesbezüglich diverse Gespräche statt, auch hinsichtlich eines geeigneten Standortes. Geplant ist die Aufstellung eines Taubenhauses auf dem Saturngebäude am Marktplatz Porz. Hierzu liegt auch die Zusage des Betreibers vor. Letztlich fehlt aber bisher die finanzielle Deckung um ein Pilotprojekt zu starten.

Wofür man sich auch entscheidet, es wird nur die Summe unterschiedlicher Maßnahmen sein, die letztlich dauerhaft zum Erfolg führt, denn Tauben sind äußerst intel-

ligente Tiere und sehr anpassungsfähig. Brutstellen, Aufenthaltsorte und Fressplätze sind zudem nicht identisch und können mitunter sehr weit entfernt liegen.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge AN/1522/2015

- 1) Wie viele Flüchtlinge werden in der vorgenannten Turnhalle untergebracht?
- 2) Wie lange soll die Turnhalle belegt bleiben?
- 3) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der dort bisher stattgefundene Schul- und Vereinssport auch zukünftig durchgeführt werden kann und wo?
- 4) Turnhallen, ehemalige Baumärkte und Zelte stellen keine menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten dar, die als Dauereinrichtung genutzt werden sollten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen müssen sofort andere Unterkunftsmöglichkeiten herangezogen werden. Warum können nicht auch leerstehende Bürogebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden?

8.2.2 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ersatz eines verwitterten Straßenschildes AN/1520/2015

im Nachgang der Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs – Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-10/15) 1959/2015, die in der Sitzung der BV Porz am 08.09.2015 behandelt wurde, bitten wir um Angabe, ob das verwitterte Straßenschild am Anfang des A sternweges - rechte Seite - „**Höchstgeschwindigkeit 30 ZONE**“ als Sofortmaßnahme kurzfristig durch ein neues ersetzt werden kann.

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verwendung der Kölschen Sprache AN/1518/2015

1. Die Sparkasse KölnBonn bietet auf ihrer Homepage die Möglichkeit an, sich diese in der Kölschen Sprache anzeigen zu lassen. Wurde dies auch für die Internetseiten der Stadt Köln in Erwägung gezogen?
2. Werden Broschüren oder Flyer der Stadt Köln im Kölner Dialekt angeboten?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Kölner Verkehrsbetriebe die Haltestellenansagen in Bus und Bahn zusätzlich in Kölscher Sprache benennen, z.B. als Pilotprojekt in der Linie 7.
4. Inwieweit wird die kölsche Sprache z.B. in Form von Musik, Projekttagen etc. in Kölner Kitas und Schulen gefördert?

8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf

AN/1519/2015

1. Wie sind die Aufnahme und Entsorgung von öffentlichem Regenwasser welches über die Marktstraße zum Marktplatz gelangt, vorgesehen, und was wird die Verwaltung kurzfristig unternehmen, um das unerwünschte Eindringen von öffentlichem Niederschlagswasser in dortige Gebäude privater Anlieger zu verhindern?
2. Welche Bewandnis hat es mit einem in den Boden vor dem Restaurant "Nepomuk" eingelassenen Sammlers und warum muss dieser offenbar turnusmäßig geleert werden?
3. Ist die Hochwasserschutzanlage an der Groov fertiggestellt, endabgenommen sowie voll funktionsfähig und wenn ja, seit wann ist das der Fall. Wenn nein, wann wird dieser Zustand erreicht werden?

8.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Ausbau des Loorweges u.a. mit Fahrradschutzstreifen

AN/1521/2015

wird der jetzt begonnene beidseitige Ausbau des Loorweges mit Fahrradschutzstreifen, der seit Jahrzehnten als dringend erforderlich und alternativlos gilt, bis Porz-Langel fortgesetzt werden und falls nein, warum nicht?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Bushaltestelle Porz-Wahn, Frankfurter Straße hier: Antrag von Herrn Geraedts (AfD); Beschluss vom 02.06.2015 TOP

**6.4
2148/2015**

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Beschilderung an der Bushaltestelle vor der Frankfurter Straße 200 / folgende durch die Stadtverwaltung (Straßenverkehrsamt) wie folgt vornehmen zu lassen: „Parken auf der Bushaltestelle mit Parkscheibe (maximal 1 Std) in der Zeit von 7 – 21 Uhr erlaubt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der Nutzung der Bushaltestelle durch die Kölner Verkehrsbetriebe ausschließlich in den Nachtstunden steht der Raum tagsüber als alternative Abstellmöglichkeit für Kfz. zur Verfügung.

In einem Beschluss des Verkehrsausschusses aus dem Jahre 2012 wurde festgelegt, dass in Köln generell keine Parkscheibenregelung umzusetzen ist. Für das gesamte Stadtgebiet gibt es eine einheitliche und erfolgreiche Grundsatzlösung mit Parkscheinautomaten.

Durch die Parkscheine ist die eindeutige sowohl für den Fahrzeugführer als auch für die Verkehrsüberwachung nachvollziehbare Parkdauer angegeben.

Neben geringen Kosten für den Verkehrsteilnehmer, kann keine feste Parkzeit festgelegt werden. Gemäß § 13 II Satz 1 Nr. 2 StVO muss die Parkscheibe auf den Beginn der nächsten halben Stunde nach Anhalten des Fahrzeuges eingestellt werden. Das bedeutet, dass die tatsächliche erlaubte Parkdauer der Zeit entspricht, die auf dem jeweiligen Zusatzzeichen angegeben wird plus der Zeit, die zwischen der tatsächlichen Ankunftszeit und der einzustellenden Ankunftszeit auf der Parkscheibe liegt. Also im ungünstigsten Fall, bei einer ausgeschilderten Parkdauer von z. B. einer Stunde, beträgt die erlaubte Parkdauer 60 Minuten plus die Zeit bis zur nächsten halben Stunde, im günstigsten Fall für den Verkehrsteilnehmer bis zu 90 Minuten.

Auch die Fehlbedienung der Parkscheibe bzw. gezielte Manipulation, z. B. durch mitlaufende Parkscheibenuhren ist dabei zusätzlich zu berücksichtigen. Daher wäre die Verkehrsüberwachung schwierig und müsste ausgeweitet werden. Durch die Überwachung soll gewährleistet werden, dass die Regelungen der städtischen Verkehrsentwicklungs- und Parkraumkonzepte auch in der Praxis umgesetzt und Verstöße im ruhenden Straßenverkehr als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet werden. Ziel ist es dabei, eine optimale Umschlagshäufigkeit, das heißt höhere Nutzungsfrequenz der städtischen Stellplätze zu erreichen und eine Belegung durch Dauerparker zu vermeiden. Die Sicherstellung einer punktgenau flächendeckenden Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit Parkscheibe ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wäre eine Parkscheibenregelung zwar geeignet, um Langzeitparker zu verdrängen. In der Relation des Aufwandes, das heißt zur sehr aufwändigen Verkehrsüberwachung und den darüber hinaus genannten Gründen, ist dies jedoch unangemessen.

Sowohl auf der Platzfläche Frankfurter Straße/St.-Sebastianus-Straße als auch auf der Heidestr. unmittelbar vor der Frankfurter Str. befindet sich bereits je ein Parkscheinautomat. Die Nachfrage nach Kurzzeitparkmöglichkeiten ist daher ausreichend abgedeckt.

Die Verwaltung schlägt wegen den bestehenden Einzelhandels- und Gewerbebetrieben in direkter Nähe die Einrichtung einer Ladezone nach Zeichen 286 StVO zur Sicherstellung des auf kurze Wege angewiesenen Lade- und Lieferverkehrs vor. Dies ist aufgrund der anliegenden Gewerbebetriebe die sachgerechte Nutzung dieser Fläche. Die Verwaltung wird die notwendigen Beschilderungsarbeiten nach zustimmender Kenntnisnahme der Bezirksvertretung veranlassen.

Weiterhin wurde in ähnlichen Fällen mit unterschiedlichen Nutzungen die Erfahrung gemacht, dass für die nachfolgende Nutzung erschwerte Bedingungen entstehen. Diese Beobachtungen erfolgen insbesondere dann, wenn eine Regelung mit zulässigem Parken vorausgeht. Fahrzeugführer nehmen bei der Ankunft nur die zu dieser Zeit gültige Regelung wahr. Wegen der nicht erkannten Nachfolgeregelung behin-

dern die durchgängig parkenden Fahrzeuge dann regelmäßig die Busse der Verkehrsbetriebe.

9.2.2 Stadtbezirksübergreifende Schülerbewegungen - Versand per Sammelumdruck 2580/2015

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Köln hatte zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.11.2014 gebeten, die Frage zu beantworten, wie viele Schülerinnen und Schüler auf Schulen in anderen Stadtbezirken (getrennt nach Schulformen und Stadtbezirken) gehen.

Eine Reihe von CDU-Fraktionen in den Bezirksvertretungen hat die Frage aufgegriffen und möchte diese Informationen bezogen auf den „eigenen Stadtbezirk“ ebenfalls zu Kenntnis erhalten. Ergänzend wird teilweise um Darstellung gebeten, wie viele in Köln wohnende Schülerinnen und Schüler außerhalb der Stadtgrenzen eine Schule besuchen und wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit die Grundschulen besuchen.

Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem Schuljahr 2013/14 erhält die Verwaltung in einem datenschutzrechtlich abgestimmten Verfahren Schülerwohnortdaten von der überwiegenden Anzahl der städtischen Schulen. Allerdings war die Datenqualität und -quantität der ersten Erhebung noch nicht ausreichend, um diesen Jahrgang auswerten zu können. Leider konnten auch zum Schuljahr 2014/15 noch nicht alle Schulen die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erfordern die gelieferten Daten nach wie vor eine „händische“ Plausibilitätsprüfung. Die Qualität der Daten ist im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 aber bereits deutlich besser. Die Daten sollen vorrangig dazu genutzt werden, planerische Überlegungen (Stichwort „Schülerströme“ einzelner Schulen und Stadtgebiete) zu stützen.

Bisher liegt mit den Daten des Schuljahres 2014/15 ein Datensatz vor, der geeignet erscheint, wohnortbezogene Analysen vorzunehmen. In den kommenden Jahren werden dann im Rahmen einer Zeitreihenbetrachtung auch Veränderungen beschrieben werden können.

Zur Verdeutlichung der Auswertungssystematik der Wohnortdaten sei zunächst noch einmal die Entwicklung der Schülerzahlen an den Kölner Schulen bezogen auf die Eingangsklassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I dargestellt.

Bis zum Jahr 2009/10 gingen die Einschulungen in den Kölner Grundschulen aufgrund der geringer werdenden Altersgruppe der Schulpflichtigen zurück. In den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und 2011/12 war die Gruppe der Schulpflichtigen aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Schulpflicht anlassbezogen¹ größer. Seit etwa 2010/11 wächst die Zahl der Einschulungen wieder konstant an. Aufgrund der weiterhin positiven demografischen Entwicklung² wird dieser Trend voraussichtlich auch zukünftig anhalten.

¹ Stichtage zur Einschulung: bis Schuljahr 2006/07: 30. Juni, Schuljahr 2008/09: 31. Juli, Schuljahr 2009/10: 31. Juli, Schuljahr 2010/11: 31 August, ab Schuljahr 2011/12: 30. September

² Einwohnerprognose IT-NRW 2015 und Einwohnerprognose Stadt Köln 2015

(Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1); Klassenstufe 1)											
Elemente unterdrücken - Summe ist ein Null- oder Leerwert (Zeilen und Spalten)											
Schüler	3 Monate			3 Monate			3 Monate				
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16*
Grundschule	8.704	8.524	8.858	8.137	8.511	8.221	8.711	8.525	8.724	9.171	9.153
Förderschule	229	218	281	272	270	274	226	240	218	400**	197
Freie Waldorfschule	55	56	50	75	76	72	74	75	73	69	69
Schulform	8.988	8.798	9.189	8.484	8.857	8.567	9.011	8.840	9.015	9.640	9.419

* Vorstatistik Stand März 2015, inkl. Vorjahreswerte der privaten Schulen; ** Aufgrund einer Änderung im 9. Schulrechtsänderungsgesetz entfallen u.a. an den Förderschulen Sprache die Vorklassen. Die Schülerinnen und Schüler werden nun in den Eingangsklasse E1 oder 1. Schuljahr statistisch erfasst. Im ersten Jahr der Umstellung entsteht daher ein "Berg" in den Eingangsklassen der Förderschulen.

Um vier Jahre zeitverzögert stieg auch die Zahl der Übergänge ins 5. Schuljahr deutlich an. Dieser Trend wird sich angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Köln weiter fortsetzen. Die Zahl der Übergänge ins 5. Schuljahr wird die Grenze von 9.000 Schülerinnen und Schüler in Kürze überschreiten.

Klassenstufe 5											
Elemente unterdrücken - Summe ist ein Null- oder Leerwert (Zeilen und Spalten)											
Schüler	3 Monate			3 Monate			3 Monate				
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16*
Hauptschule	1.331	1.277	1.273	1.151	1.001	795	726	725	613	535	496
Realschule	1.913	1.910	2.004	2.040	2.039	1.925	2.036	1.814	1.928	1.815	1.821
Gesamtschule	1.416	1.437	1.433	1.402	1.395	1.531	1.519	1.527	1.557	1.764	1.889
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0	142	137	145	0	0
Gymnasium	3.361	3.556	3.845	3.678	3.613	3.689	3.901	3.677	3.976	3.916	4.147
Förderschule	403	423	418	440	415	457	426	314	310	292	289
Freie Waldorfschule	60	58	60	57	56	58	59	57	56	57	57
Schulform	8.484	8.661	9.033	8.768	8.519	8.455	8.809	8.251	8.585	8.379	8.699

* Vorstatistik Stand März 2015, inkl. Vorjahreswerte der privaten Schulen

Bereits seit dem Schuljahr 2013/14 und zuvor zum Schuljahr 2011/12 mussten an den Gymnasien Mehrklassen gebildet werden und trotzdem konnten an vielen Gymnasien nicht alle Erstwünsche der Schulwahl erfüllt werden, während dies in den Schuljahren 2009/10, 2010/11 und 2012/13 überwiegend möglich war. Zumindest in diesen Jahren kann unterstellt werden, dass die Entscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule in einem anderen Stadtbezirk als dem, in dem der Wohnort liegt, oft auf freiwilliger Basis erfolgte. Zu einem Teil wird dies auch auf die starken Jahrgänge zutreffen.

Die gewünschte Übersicht über die Schülerzahlen (amtliche Schuldaten, Stichtag 15.10.2014) zum Schuljahr 2014/15 an den einzelnen Grundschulen in Köln ist als Anlage 1 beigefügt.

Da der Wohnortdatensatz nicht alle Schulen umfasst, ist ein Abgleich der absoluten Zahlen mit den Daten der amtlichen Schulstatistik, die vorab dargestellt wurden und als Anlage beigefügt sind, nicht zielführend!

Im Folgenden werden die Eingangsklassen (1. und 5. Jahrgang) des Schuljahrs 2014/15 untersucht und die Ergebnisse interpretiert. Die Ergebnisse der Auswertung stützen nachhaltig die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung, neue, zusätzliche Schulgrundstücke möglichst nicht im Stadtbezirk Innenstadt zu erschließen, sondern in den angrenzenden Stadtgebieten.

Interpretation der Wohnortdaten:

Bei der Betrachtung der „Wanderbewegungen“ der in Köln wohnenden Schülerinnen und Schüler wird zunächst eine Differenzierung zwischen dem Primar- und dem Sekundarbereich vorgenommen.

Primarbereich

Die Eltern wählen für ihre Kinder im Primarbereich nach der Devise „kurze Beine - kurze Wege“ in der Regel die wohnortnächste Schule. Teilweise wird auch freiwillig ein weiterer Schulweg in Kauf genommen. Stadtteil- oder Stadtbezirksgrenzen spielen bei der (freiwilligen) Schulwahl nicht zwingend eine entscheidende Rolle. Oft

spielt bei der Schulwahlentscheidung auch der „Ruf“ einer Schule oder ihr pädagogisches Profil eine Rolle. Beispielweise können hier reformpädagogisch geprägte Schulprofile genannt werden, die einen Teil der Eltern veranlassen könnten, weitere Wege in Kauf zu nehmen, um dieses „spezielle“ Angebot wahrnehmen zu können, während andere Eltern, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule leben, dieser Pädagogik ggf. eher kritisch gegenüber stehen und daher eine weiter entfernte Grundschule für ihr Kind wählen.

Oft sind auch an sogenannten Doppelstandorten (z.B. GGS und KGS an einem Standort) die Schülergruppen je Schule vergleichsweise homogen zusammengesetzt, während der Standort sich in einer Gesamtbetrachtung eher heterogen darstellt.

Grundsätzlich wird die Verwaltung daher weiterhin die Schulentwicklungsplanung mit Blick auf die regionale Versorgungsfunktion vornehmen. Eine zeitweise Mehr- oder Mindernachfrage an einzelnen Schulen wird schulentwicklungsplanerisch nur nachrichtlich erfasst, sofern diese Standorte grundsätzlich zur regionalen Versorgung beitragen können.

Wenn in Stadtbereichen die Versorgung mit Schulplätzen gefährdet ist, wird die Verwaltung nach wohnortnahen Lösungen zur Bedarfsdeckung suchen. Auch sieht die Verwaltung bereits einige Maßnahmen vor, um das wohnortnahe Angebot zu verbessern bzw. zu schaffen.

Beispielhaft sei hier genannt:

- Neubau eines Grundschulgebäudes bei korrespondierender schulrechtlicher Errichtung einer neuen Grundschule in Marienburg, da in Marienburg bisher keine Grundschule vorhanden ist.
- Errichtung eines Grundschulgebäudes am Standort Thessaloniki-Allee in Kalk, um zusätzliche Grundschulplätze im Stadtteil zu schaffen. Mit dieser Baumaßnahme soll insbesondere die Wanderungsbewegung aus Kalk an die Grundschulen in Deutz und Buchforst reduziert werden (teilweise verantwortlich für die dokumentierte Wanderbewegung zwischen den Stadtbezirken Kalk und Innenstadt).
- Verselbständigung der Nebenstelle der GGS Gilbachstraße in einem Schulneubau auf dem Gelände des Nippesbades. Die bisher in Riehl untergebrachten Schülerinnen und Schüler der Nebenstelle werden statistisch der Stammschule in der Neustadt/Nord zugerechnet (teilweise verantwortlich für die dokumentierte Wanderbewegung zwischen den Stadtbezirken Nippes und Innenstadt).
- Verselbständigung der Nebenstelle der GGS Ferdinandstraße in einem Schulneubau auf dem Gelände Schulstraße in Höhenberg. Die bisher dort untergebrachten Schülerinnen und Schüler der Nebenstelle werden statistisch der Stammschule in der Mülheim zugerechnet (teilweise verantwortlich für die dokumentierte Wanderbewegung zwischen den Stadtbezirken Kalk und Mülheim).
- Verlagerung der GGS Lebensbaumweg aus Heimersdorf nach Volkhoven/Weiler in einen Neubau mit einer Kapazität von 2 Zügen, da in Volkhoven/Weiler kein Grundschulstandort vorhanden ist.

Auch bei anderen anlassbezogenen schulentwicklungsplanerischen Betrachtungen werden die Wohnortdaten zukünftig stützend herangezogen. Eine Auswertung der

„Wanderbewegungen“ von Grundschulern im 1. Schuljahr zwischen Wohnort und Grundschule ist als Anlage 2³ beigefügt.

Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I geben die Schülerwohnortdaten ebenfalls wichtige Hinweise über die Wanderbewegungen der Schülerinnen und Schüler. In dieser Schulstufe stellen neben dem regionalen Angebot allerdings verstärkt auch andere Faktoren wie pädagogisches Angebot der Schule oder die Verkehrsanbindung zwischen Wohnort und Schule Entscheidungskriterien bei der Schulwahl dar.

Dies ist so lange unkritisch, wie ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen besteht. Dies war in den vergangenen Jahren in Bezug auf die festgelegte Aufnahmekapazität an den Gymnasien und „traditionell“ an den Gesamtschulen nicht immer der Fall. Zwar konnten allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wünschten, ein Gymnasialplatz angeboten werden, doch teilweise konnte weder die Erst- noch die Zweitwunschschule berücksichtigt werden.

Auch zukünftig kann es nicht immer gelingen, die Wunschschule zu ermöglichen, da diese aufgrund der Standortgegebenheiten oft nicht entsprechend erweiterbar sind. Auch soll vermieden werden, dass sich das Schulplatzangebot immer mehr im Stadtbezirk Innenstadt konzentriert, wo derzeit ohnehin keine wirtschaftlich sinnvoll erschließbaren Flächenreserven vorhanden oder erkennbar sind.

Ziel ist es, Schulplätze in der gewünschten Schulform möglichst wohnortnah anzubieten.

Als erste Grundlage für solche Überlegungen dienen hauptsächlich die Informationen über die bestehenden Schulstandorte (Kapazität) und die Anzahl der im Stadtbezirk lebenden Kinder unter 6 Jahren, sowie das Übergangsverhalten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen (sowohl quantitativ, als auch regional betrachtet). Mit Vorliegen der Wohnortdaten können diese Informationen ergänzt und unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet und bewertet werden. In dieser vertieften Analyse muss auch der Verortung der betrachteten Schule im Stadtbezirk eine wesentliche Rolle zugerechnet werden. Manche bezirksübergreifenden Wanderbewegungen können aufgrund der Wegebeziehungen zwischen Wohnort und Schulstandort sogar sehr positiv bewertet werden.

Als Anlage 3 sind die Auswertungen der Wanderbewegungen zwischen den Stadtbezirken dargestellt, insgesamt und je Schulform. Von Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft liegen grundsätzlich keine Wohnortdaten vor. Nicht auswertbare Adressen und auswertige Schüler werden unter der Herkunft „sonstige“ erfasst.

Lesehinweise:

³ Lesehinweise siehe Sekundarstufe I

		Wohnort der SuS nach STADTBEZIRK	
		Innenstadt	Rodenkirchen
SuS im Bezirk verbleibend Schuljahr		434	642
Schüler in den Schulen nach STADTBEZIRK	Innenstadt	328 75,58%	98 15,26%
	Rodenkirchen	39 8,99%	428 66,67%
		1155 28,40%	604 70,86%

Im Stadtbezirk Innenstadt liegen insgesamt 434 auswertbare Wohnadressen von Schülerinnen und Schülern, die im 5. Schuljahr in einer städtischen weiterführenden Schule geführt werden.

Von den 434 in der Innenstadt wohnenden Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr besuchen 328 (75,58%) eine Schule gleichen Stadtbezirk

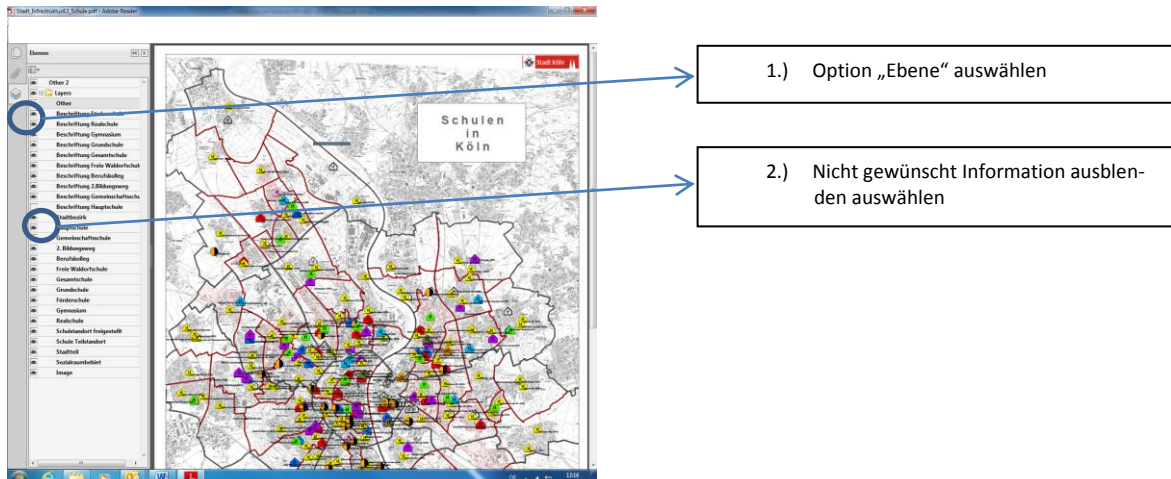
Im Stadtbezirk Innenstadt werden insgesamt 1.155 Schülerinnen und Schüler, deren Wohnadressen auswertbar sind, im 5. Schuljahr einer weiterführenden Schule (FS, HS, RS, GE und GY), beschult.

Von den 1.155 Schülerinnen und Schüler, die im 5. Schuljahr einer weiterführenden Schule in der Innenstadt geführt werden, wohnen 328 (28,40%) im gleichen Stadtbezirk

Erläuterungen / Nützliches zur Interpretation der Daten:

Als Anlage 4 ist ein sog. Intelligentes PDF (nicht als Umdruck, ausschließlich als Datei zu verwenden) beigefügt, in dem die Standorte aller Schulformen sowie die Bezeichnungen optional angezeigt bzw. ausgeblendet werden können.

Nutzungshinweise für PDF:



Hauptschulen: In den Stadtbezirken Innenstadt (Altstadt/Süd) und Rodenkirchen (Rodenkirchen) gibt es jeweils nur noch eine Hauptschule, im Stadtbezirk Lindenthal nur noch die auslaufende Martin-Luther-King-Schule (Weiden), die u.a. 2014/15 keine Eingangsklasse bilden konnte.

Realschulen: Im Schuljahr 2014/15 hat im Stadtbezirk Innenstadt nur die Realschule Im Hasenthal (Deutz) Eingangsklassen im 5. Schuljahr gebildet. Die Verkehrsbeziehungen zu den benachbarten Stadtteilen in den Stadtbezirken Kalk und Mülheim sind sehr gut. Schülerinnen und Schüler aus den linksrheinischen Stadtteilen des Stadtbezirks Innenstadt wählen in der Regel Realschulen in den vergleichbar gut erreichbaren Stadtbezirken Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes. Auch für Wohnbereiche in den Stadtbezirken Lindenthal, Kalk, Porz und Mülheim liegt die Vermutung nahe, dass aufgrund der Wegebeziehungen zwischen Wohn- und möglichem Standort (Wohnortnähe) der Realschule eine Schule in einem Nachbarstadtbezirk gewählt wurde.

Gesamtschulen: Aufgrund der noch verhältnismäßig geringen Anzahl an Gesamtschulen in Köln werden zwangsweise noch Stadtbezirksgrenzen überschritten. Ziel sollte es nach Möglichkeit sein, durch geschickte Standortwahl für neue Schulen, so kurze Schulwege wie möglich zu erreichen. Die Standortwahl steht jedoch unter der maßgeblichen Prämisse, dass überhaupt geeignete Grundstück für eine kurz- bis mittelfristige Realisierung gefunden werden.

Gymnasien: Traditionell pendelt eine sehr hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern in die Innenstadt, um dort ein Gymnasium zu besuchen. Gleichzeitig besteht seit je her im Stadtbezirk Innenstadt eine sehr hohe Kapazität an Gymnasialplätzen, allerdings auf sich durch Er-

weiterungen immer weiter „verkleinernden“ Schulgrundstücken. Ziel muss es sein, diesen Trend anzuhalten und Gymnasialkapazitäten (bedarfsgerecht) dort zu schaffen, wo die Schülerinnen und Schüler wohnen. Das Vorgehen muss analog der Gesamtschulen erfolgen.

**9.2.3 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses
2665/2015**

Die Bezirksvertretungen erhalten die folgende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 01.09.2015 (Vorlage-Nr. 2100/2015) „Mittelverteilung an Jugendhilfeangebote für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2015“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die entsprechende Vorlage (mit Anlage) ist beigelegt.

**9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und weiteres Vorgehen
2699/2015**

Die Bezirksvertretung Porz und der Stadtentwicklungsausschuss haben im März/April 2015 den Aufstellungsbeschluss zu den baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des TÜV gefasst und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Das städtebauliche Planungskonzept wurde in der Zeit vom 20. bis 27.08.2015 im Bürgeramt Porz ausgehängt. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 03.09.2015 an den Bezirksbürgermeister gerichtet werden. Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dadurch braucht die oben genannte bestehende Beschlusslage nicht ergänzt werden.

Auf dieser Basis kann die Verwaltung eine vertiefende Dienststellen-Beteiligung sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchführen. Anschließend wird der Verfahrensschritt zur Offenlage vorbereitet und den zuständigen Ausschüssen des Rates und der Bezirksvertretung Porz zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Plangebiet

Anlage 2: städtebauliches Planungskonzept

Anlage 3: Zonen Geschossigkeit

**9.2.5 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 betreffend den Sachstand zum Baugebiet "Danziger Straße" in Köln-Porz-Urbach (AN/1296/2015)
2979/2015**

Die GAG beabsichtigt, ihren heutigen Wohnungsbestand im Bereich der Danziger Straße in Köln-Porz-Urbach niederzulegen und durch Neubauten zu ersetzen. Der

ursprüngliche Bestand umfasst circa 50 Wohneinheiten in eingeschossigen Reihenhäusern, geplant sind drei- bis viergeschossige Baukörper mit vrsl. 170 Wohneinheiten. Die Wohnungen sollen vollständig im geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Das Vorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt (inkl. Tiefgarage) wurde bereits genehmigt und befindet sich in der Umsetzung.

Die Umgebung ist heterogen strukturiert, daher wurde eine Einfügung des Vorhabens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) testiert. Das maßgebliche Kriterium des Einfügens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) setzt keine Uniformität voraus. Dies bedeutet, dass auch eine Fortentwicklung des städtebaulichen Bestandes beziehungsweise eine höhere Dichte dem Ziel einer ausgewogenen Gesamtkonzeption Rechnung tragen kann. Sobald diese Kriterien durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln als erfüllt erachtet werden, besteht seitens des Vorhabenträgers, hier die GAG Immobilien AG, ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Auf Grundlage der über Artikel 14 GG (Grundgesetz) grundgesetzlich geschützten Baufreiheit (alleinige Dispositionsbefugnis eines Bauantragstellers zur Bestimmung aller Details eines konkreten Bauvorhabens) ist es der Bauaufsicht als Exekutive verboten, Vorgaben zur Änderung einer Planung des Antragstellers jedweder Art zu machen. Gemäß § 75 BauONRW (Landesbauordnung) ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in das Ermessen der Behörde gestellt. Vielmehr hat der Antragsteller einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wenn kein Verstoß gegen öffentlich rechtliche Vorschriften zu der vom Antragsteller eingereichten Planung vorliegt. Im Falle einer Beschlussfassung zum vorgenannten Antrag (vergleiche AN/1296/2015), wäre eine Umsetzung bzw. Beeinflussung des Verfahrens sowie der Antragsinhalte rechtswidrig, auch für den ausstehenden zweiten Bauabschnitt.

In der Sitzung zum 21.10.2014 (TOP 9.2.13 - mit Unterlagen) wurde die Bezirksvertretung darüber informiert, dass die Antragsunterlagen für den 2. Bauabschnitt der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

Im Zuge des Antragsverfahrens wird für die Prüfung und Optimierung der verkehrstechnischen Belange das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eingebunden. Auf Basis des vorliegenden Konzeptes (siehe Anlage) wurde die Erschließung sowie die Tiefgaragenzufahrten seitens der Verwaltung für genehmigungsfähig befunden. Für das Gebiet hat die GAG ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, in dem die Variante, ein Teilstück der Danziger Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln (vergleiche AN/1296/2015) nicht untersucht wurde. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag an den Antragsteller weitergeleitet mit der Bitte, das Verkehrsgutachten entsprechend dieser Fragestellung erweitern zu lassen. Der Vorhabenträger hat hier Zustimmung signalisiert. Nach der Ablehnung der Einziehung durch die Bezirksvertretung Porz wurde eine veränderte Planung für die Straße aufgestellt, um das Bauvorhaben durchzuführen. In diesem Rahmen wird mit der GAG ein Ausbaupvertrag für den 1. Bauabschnitt abgeschlossen, der in der Vorbereitung ist. Eine Einziehung ist daher nicht mehr erforderlich. Für die Veränderungen im öffentlichen Straßenland des 2. Bauabschnittes wird ebenfalls ein Ausbaupvertrag abgeschlossen, der sich ebenfalls in Erarbeitung befindet.

Die soziale und technische Infrastruktur in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf ist aufgrund der kontinuierlichen Bevölkerungszunahme stark beansprucht. Die hieraus resultierenden Engpässe im Bereich der Grundschulversorgung sowie des offenen Kinder- und Jugendangebotes sind der Stadt bekannt. Zurzeit werden mit hoher Intensität bestehende Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht sowie ergänzende Maßnahmen geprüft. Dies gilt ebenso für die Optimierung der Verkehrs-

systeme, insbesondere vor dem Hintergrund einer zusammenhängenden Betrachtung der Baugebiete "Fuchskaule", "Südlich Friedensstraße" und "Danziger Straße".

Anlage

Planungskonzept

Die GAG beabsichtigt, ihren heutigen Wohnungsbestand im Bereich der Danziger Straße in Köln-Porz-Urbach niederzulegen und durch Neubauten zu ersetzen. Der ursprüngliche Bestand umfasst circa 50 Wohneinheiten in eingeschossigen Reihenhäusern, geplant sind drei- bis viergeschossige Baukörper mit vrsl. 170 Wohneinheiten. Die Wohnungen sollen vollständig im geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Das Vorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt (inkl. Tiefgarage) wurde bereits genehmigt und befindet sich in der Umsetzung.

Die Umgebung ist heterogen strukturiert, daher wurde eine Einfügung des Vorhabens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) testiert. Das maßgebliche Kriterium des Einfügens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) setzt keine Uniformität voraus. Dies bedeutet, dass auch eine Fortentwicklung des städtebaulichen Bestandes beziehungsweise eine höhere Dichte dem Ziel einer ausgewogenen Gesamtkonzeption Rechnung tragen kann. Sobald diese Kriterien durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln als erfüllt erachtet werden, besteht seitens des Vorhabenträgers, hier die GAG Immobilien AG, ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Auf Grundlage der über Artikel 14 GG (Grundgesetz) grundgesetzlich geschützten Baufreiheit (alleinige Dispositionsbefugnis eines Bauantragstellers zur Bestimmung aller Details eines konkreten Bauvorhabens) ist es der Bauaufsicht als Exekutive verboten, Vorgaben zur Änderung einer Planung des Antragstellers jedweder Art zu machen. Gemäß § 75 BauONRW (Landesbauordnung) ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in das Ermessen der Behörde gestellt. Vielmehr hat der Antragsteller einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wenn kein Verstoß gegen öffentlich rechtliche Vorschriften zu der vom Antragsteller eingereichten Planung vorliegt. Im Falle einer Beschlussfassung zum vorgenannten Antrag (vergleiche AN/1296/2015), wäre eine Umsetzung bzw. Beeinflussung des Verfahrens sowie der Antragsinhalte rechtswidrig, auch für den ausstehenden zweiten Bauabschnitt.

In der Sitzung zum 21.10.2014 (TOP 9.2.13 - mit Unterlagen) wurde die Bezirksvertretung darüber informiert, dass die Antragsunterlagen für den 2. Bauabschnitt der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

Im Zuge des Antragsverfahrens wird für die Prüfung und Optimierung der verkehrstechnischen Belange das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eingebunden. Auf Basis des vorliegenden Konzeptes (siehe Anlage) wurde die Erschließung sowie die Tiefgaragenzufahrten seitens der Verwaltung für genehmigungsfähig befunden. Für das Gebiet hat die GAG ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, in dem die Variante, ein Teilstück der Danziger Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln (vergleiche AN/1296/2015) nicht untersucht wurde. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag an den Antragsteller weitergeleitet mit der Bitte, das Verkehrsgutachten entsprechend dieser Fragestellung erweitern zu lassen. Der Vorhabenträger hat hier Zustimmung signalisiert. Nach der Ablehnung der Einziehung durch die Bezirksvertretung Porz wurde eine veränderte Planung für die Straße aufgestellt, um das Bauvorhaben durchzuführen. In diesem Rahmen wird mit der GAG ein Ausbauvertrag für den 1. Bauabschnitt abgeschlossen, der in der Vorbereitung ist. Eine Einziehung ist daher nicht mehr erforderlich. Für die Veränderungen im öffentlichen Straßenland des 2. Bauabschnittes

wird ebenfalls ein Ausbauprojekt abgeschlossen, das sich ebenfalls in Erarbeitung befindet.

Die soziale und technische Infrastruktur in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf ist aufgrund der kontinuierlichen Bevölkerungszunahme stark beansprucht. Die hieraus resultierenden Engpässe im Bereich der Grundschulversorgung sowie des offenen Kinder- und Jugendangebotes sind der Stadt bekannt. Zurzeit werden mit hoher Intensität bestehende Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht sowie ergänzende Maßnahmen geprüft. Dies gilt ebenso für die Optimierung der Verkehrssysteme, insbesondere vor dem Hintergrund einer zusammenhängenden Betrachtung der Baugebiete "Fuchskaule", "Südlich Friedensstraße" und "Danziger Straße".

Anlage

Planungskonzept

9.2.6 Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln - Sammelumdruck - 2803/2015

Auftrag

Mit Ratsbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen vom 11. Februar 2014 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, im Bedarfsfall das Instrument soziale Erhaltungssatzung vermehrt zu nutzen. Sie soll dem Rat Beschlussvorlagen für ausgewählte Gebiete vorlegen, in denen die Anwendung des Instrumentes gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) geboten ist. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den Haushalt 2015 hat der Finanzausschuss am 15. Juni 2015 einstimmig beschlossen, 100.000 Euro für die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung sozialer Erhaltungssatzungen zur Verfügung zu stellen.

Soziale Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Soziale Erhaltungssatzungen dienen der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen. Besondere städtebauliche Gründe liegen dann vor, wenn die Wohnbevölkerung und das Wohnungsangebot sowie die jeweiligen Infrastrukturen in einem Gebiet in einem intakten Verhältnis zueinander stehen und eine Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu einem Bruch dieses intakten Verhältnisses und zu damit einhergehenden negativen städtebaulichen Folgen führen würde.

In Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung bedürfen Rückbauten, Änderungen oder Nutzungsänderungen der vorherigen Genehmigung. Die Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards bleibt weiterhin zulässig. Die Durchführung von Luxusmodernisierungen können mit dem Einsatz des Instrumentes verhindert werden, jedoch keine Mietpreissteigerungen. Soziale Erhaltungssatzungen sind Teil des besonderen Städtebaurechts und können keinen Beitrag zum individuellen Mieterschutz leisten.

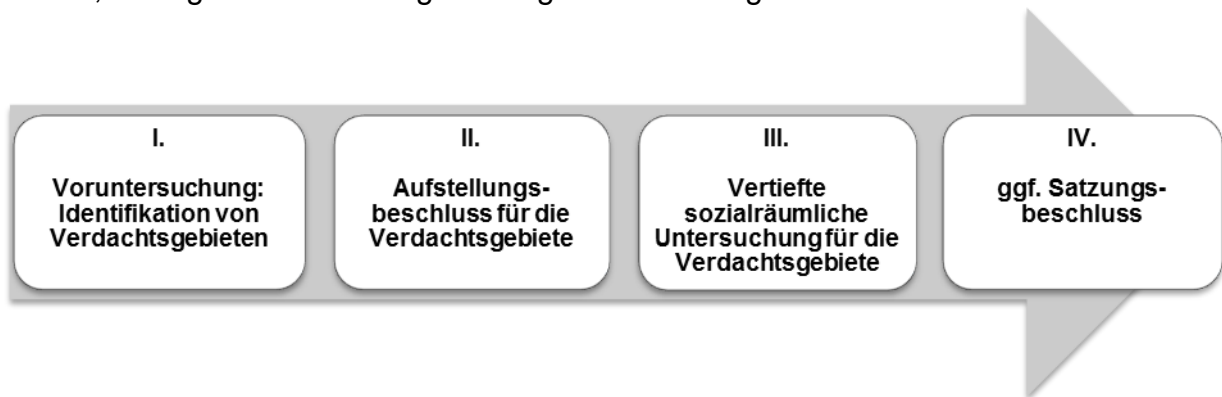
Weitere Steuerungsmöglichkeiten sind das Vorkaufsrecht der Gemeinde (gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB), mit dem Ziel der Vermeidung von spekulativen Grundstücksverkäufen, sowie die in Nordrhein-Westfalen seit 27. März 2015 für zunächst fünf Jahre gültige Umwandlungsverordnung. Nach dieser ist die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung

genehmigungspflichtig. Nach Erfahrungen anderer Städte ist insbesondere die konsequente Ausübung des Vorkaufsrechts und der Umwandlungsverordnung notwendige Voraussetzung zum Erreichen der Ziele einer sozialen Erhaltungssatzung.

Verfahrensvorschlag für Köln und Anmerkungen aus dem Wohnungsbauforum vom 31. August 2015

Am 31. August 2015 wurde der Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln und das Ergebnis der Voruntersuchung im Kölner Wohnungsbauforum von der Verwaltung ausführlich vorgestellt und diskutiert (vgl. Anlage 1). Herr Stephan Reiß-Schmidt, Leiter der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, berichtete über die langjährigen Münchner Erfahrungen mit dem Instrument (vgl. Anlage 3). Zudem referierte Herr Christian Schowe, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung der Stadt Münster, über den Stand der Diskussion der Einführung sozialer Erhaltungssatzungen in Münster (vgl. Anlage 4).

In Würdigung der Verfahren der Städte Berlin, Hamburg und München sowie weiterer Städte, schlägt die Verwaltung das folgende vierstufige Verfahren vor:



Ziel der **Voruntersuchung** (Schritt I) ist die Identifikation von Verdachtsgebieten mit möglichem Handlungsbedarf. Diese erfolgt anhand einer stadtweiten statistischen Bewertung auf Basis aussagekräftiger Indikatoren, die das Aufwertungspotenzial, das Verdrängungspotenzial und den Verdrängungsdruck abbilden (vgl. Anlage 2), sowie einer sich anschließenden Bewertung aus planerischer Sicht. Dieser Schritt ist seitens der Verwaltung für das laufende Jahr abgeschlossen. Als Ergebnis der Voruntersuchung sind die Verdachtsgebiete Mülheim (Teilbereiche) und das Severinsviertel identifiziert worden (vgl. Anlage 1, Folien 14 f).

Die beiden ermittelten Gebiete wurden den Teilnehmern des Wohnungsbauforums vorgestellt und erläutert. Zu dem Verdachtsgebiet Severinsviertel gab es keine Anmerkungen. Bei dem Verdachtsgebiet Mülheim wurde dafür plädiert, die Abgrenzung des Gebietes mit Augenmaß zu wählen, um in den letzten Jahren angestoßene Entwicklungen, z. B. im Rahmen des Programms Mülheim 2020, weiter zu ermöglichen. Zudem wird auf die Notwendigkeit des Vorliegens von verlässlichen Daten hingewiesen (s. u. „Weitere Aspekte der Diskussion im Kölner Wohnungsbauforum“).

Es ist vorgesehen, die Voruntersuchung im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings regelmäßig durchzuführen. Bislang gibt es deutschlandweit kein allgemein anerkanntes System zur Identifikation von Verdachtsgebieten.

In den Gebieten mit möglichem Handlungsbedarf werden im nächsten Schritt **Auf-**

stellungsbeschlüsse (Schritt II) gefasst. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird eine vorläufige Abgrenzung des potentiellen Satzungsgebiets vorgenommen. Dies hat zur Konsequenz, dass Baugesuche für maximal ein Jahr zurückgestellt werden können. Bereits mit dem gefassten Aufstellungsbeschluss sind Personalkosten verbunden, insbesondere für die Zurückstellung von Baugesuchen. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung des Weiteren beauftragt, eine **vertiefte sozialräumliche Untersuchungen** (Schritt III) in den Verdachtsgebieten durchzuführen. Diese Analyse dient der Überprüfung des Interventionsbedarfs und ggf. der rechtssicheren Begründung der Satzung. Zugleich sind die erhobenen Daten Basis der später erforderlichen Evaluation der Satzung. Bestandteil der Untersuchung ist insbesondere eine Haushaltsbefragung, in der kleinräumige wohnungswirtschaftliche, städtebauliche, sozialstrukturelle und demographische Indikatoren ermittelt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Abwägung der städtebaulichen Folgen, die bei einer Änderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erwarten sind. Aufgrund der zurzeit vorhandenen Personalkapazitäten der Stadt ist es erforderlich, die vertiefte sozialräumliche Untersuchung extern zu vergeben. Die Verwaltung rechnet mit Kosten von ca. 40.000 Euro pro Untersuchungsgebiet.

Erweisen sich die Anwendungsvoraussetzungen als erfüllt, sind die Verdachtsgebiete - ggf. mit modifizierter Abgrenzung - per **Satzungsbeschluss** (Schritt V) endgültig festzusetzen. Die Satzungen werden unbefristet erlassen. In regelmäßigen Abständen ist jedoch eine Evaluation (5-jähriger Rhythmus) erforderlich. Dabei ist zu prüfen, ob die Anwendungsvoraussetzungen für die jeweilige Satzung weiterhin vorliegen.

Im Rahmen der Diskussion im Wohnungsbauforum wurden die erforderlichen personellen Ressourcen für den Einsatz des Instruments genannt. Herr Reiß-Schmidt berichtete, dass in München derzeit 24 Personen für 18 Gebiete für das Instrument soziale Erhaltungssatzung - von Voruntersuchung bis Vollzug - beschäftigt sind. Nach Überlegungen in der Stadt Münster wird ein zusätzlicher Personalbedarf von mindestens 1,5 Stellen pro Gebiet erwartet.

Weitere Aspekte der Diskussion im Kölner Wohnungsbauforum

Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Aspekte besonders herausgestellt:

- Das Erfordernis einer sorgfältigen Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen der Satzungen nach *städtebaulichen* Kriterien.
- Die Notwendigkeit des Vorliegens verlässlicher Daten für die Vorbereitung und den Vollzug des Instrumentes.
- Eine klare und transparente Definition von nicht genehmigungsfähigen Modernisierungsmaßnahmen (Was ist ein zeitgemäßer Ausstattungsstandard? Was ist eine Luxusmodernisierung?).
- Klare Regelungen für den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.
- Klare Regelungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts.
- Ausreichende Personal- und Finanzressourcen bei der Verwaltung zur zügigen Vorbereitung und zum Vollzug der Satzungen (s. oben).
- Das Erfordernis der transparenten Darstellung der tatsächlichen Möglichkeiten und Grenzen des Instrumentes, um realistische Erwartungen aller Wohnungsmarktakteure zu gewährleisten.

Die Teilnehmer des Wohnungsbauforums begrüßen die sachliche Herangehensweise der Verwaltung zum möglichen Einsatz des Instrumentes der sozialen Erhaltungssatzung. Die Verwaltung nimmt die Anregungen aus der Diskussion im Woh-

nungsbauforum auf und wird diese bei der weitere Bearbeitung des Verfahrensvorschlages berücksichtigen.

Zum weiteren Vorgehen

Auf Grundlage des Verfahrensvorschlages bereitet die Verwaltung zeitnah eine **Expertenanhörung** vor. Dieses Vorgehen wird von den Teilnehmern des Wohnungsbauforums ausdrücklich begrüßt. Das Ziel besteht darin, den Verfahrensvorschlag auf der Grundlage der Einschätzungen und Empfehlungen von Experten weiter zu qualifizieren. Als Teilnehmer werden kommunale Vertreter, Vertreter der Wohnungspolitik, der Kölner Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft einbezogen. Unter Berücksichtigung der in der Expertenanhörung ausgesprochenen Empfehlungen wird anschließend der Verfahrensvorschlag zum vermehrten Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln von der Verwaltung überarbeitet und in die politische Beratung eingebracht.

Anlagen:

- (1) Präsentation Köln
- (2) Indikatorenset
- (3) Präsentation München
- (4) Präsentation Münster

9.2.7 Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen - Versand per Sammelumdruck 2818/2015

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Zielvorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des sog. guten chemischen und ökologischen Zustandes bzw. Potentials ist im nationalen Recht, d. h., dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) übernommen worden. Hier findet sie unter Kapitel 2 WHG –Bewirtschaftung von Gewässern – ihren Niederschlag.

Diese Ziele wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2016 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde sind dieser Mitteilung als Anlagen beigefügt.

Anlagen

9.2.8 Markierungen Siegburger Straße hier: Radfahrstreifen 3106/2015

Mitteilung der Verwaltung:

Im Ortszentrum von Köln-Poll startet die Stadt Köln einen Modellversuch für mehr Radfahrersicherheit auf der Siegburger Straße. Im Abschnitt zwischen „Am Schneller“ und Hausnummer 368 werden auf der Fahrbahn der Siegburger Straße in beide Richtungen Radfahrstreifen aufgetragen. Diese werden die Verkehrssicherheit in dem viel frequentierten Straßenabschnitt erhöhen, da sich die Radfahrer dann auf der Straße im direkten Blickfeld der Autofahrer befinden. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird die Erkenntnisse aus der neuen Verkehrsführung auswerten, um festzustellen, ob die jetzigen, neben dem Gehweg verkaufenden Radwege dauerhaft durch Radfahrstreifen ersetzt werden können. Die Beobachtung der Verkehrssituation ist für rund sechs Monate vorgesehen.

Die Markierungen für die neuen Radfahrstreifen werden wegen der Verkehrsbedeutung der Siegburger Straße in der Regel nicht tagsüber, sondern in den Abend- und Nachtstunden aufgetragen. Dafür werden fünf Nächte benötigt. Die Arbeiten erfolgen witterungsabhängig zwischen dem 26.10.2015 und 16.11.2015, jeweils zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr. Der Verkehr wird an den Baustellen vorbeigeführt, sodass keine besonderen Verkehrsbeeinträchtigungen zu erwarten sind.

9.2.9 Abbau der City WC Anlage an der KVB Endhaltestelle Zündorf 2998/2015

Am 15.11.2015 wird die bisherige City WC Anlage an der Endhaltestelle der Linie 7 in Zündorf von der KVB geschlossen und anschließend abgebaut. Hintergrund ist der ausgelaufene Wartungs- und Reinigungsvertrag der KVB mit der Wartungsfirma. Bisher haben ca. 1000 Personen pro Jahr die Toilette genutzt.

Eine Ersatztoilette ist nicht geplant.

9.2.10 Ziel- und Leistungsvereinbarung - Bürgerzentrum Engelshof 2453/2015

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Engelshof für das Jahr 2015 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 23.06.2015 verabschiedeten Haushalts erarbeitet.

Die im Haushalt 2015 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden gegenüber 2014 erhöht. Der für das Bürgerzentrum Engelshof erhöhte Betrag von 50.000 € weist einen Ausgleich für erhöhte Energiekosten und Tarifierhöhungen der letzten Jahre aus und eröffnet dem Träger die Möglichkeit der Stärkung der Angebote im sozialen Angebotsbereich.

Die Kostensteigerungen im Bereich Energie und Tarifierhöhungen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den Einrichtungen alleine getragen. Mit der nun erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung können existenzbedrohende Situationen bei freien Trägern vermieden werden.

Diese Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit dem Bürgerzentrum Engelshof zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2013 festgehalten und bewertet.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll